



# Das VSH-E-Book für Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer



## Wichtige VSH-Bausteine:

Berufliche Risiken und Haftung reduzieren,  
VSH Berufshaftpflicht maximal optimieren.



# Inhaltsverzeichnis

## Risiken, Haftungsfallen: 5 wichtige VSH-Bausteine für Kammerberufe

- 1.) Risiko: zu niedrige VSH-Deckungssumme
- 2.) Bedeutung der Sozienklausel
- 3.) Wissentliche Pflichtverletzung
- 4.) Titular- und Zulassungsdeckung
- 5.) Cyber- und Datenschutz-Risiken
- 6.) VSH-Lösungen
- 7.) Fazit



Die Vermögensschadenhaftpflicht (VSH) ist seit 1994 für Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer eine Pflichtversicherung. Aus Verbraucherschutzgründen, aber auch zum Eigenschutz für die genannten Berufsgruppen hat der Gesetzgeber diese Absicherung als Voraussetzung vor und während der beruflichen Tätigkeit zu Pflicht gemacht.

Wer sich mit dem Thema VSH im Detail auseinander setzt, kommt schnell zur Erkenntnis: Der **für Verbraucher gedachte Schutz**, ist in Wirklichkeit ein elementarer und **unverzichtbarer Selbstschutz für Kammerberufe**.

Die entscheidende Frage zur VSH lautet somit:

**„Wie kann ich sicherstellen, dass meine VSH-Police so optimal ausgestaltet ist, dass alle meine Risiken abgedeckt sind, damit mein VSH-Schutz im Schadenfall auch wirklich greift**

Dabei schaffen die beruflichen Veränderungen, die modernen Arbeits-, Marketing- und Umsetzungsmethoden auch immer wieder ganz neue Haftungs- und Gefahrenquellen für Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer. Eine ganze Reihe dieser neu auftretenden Risiken und Gefahrenpotenziale finden sich jedoch noch nicht in allen im Markt aktuell angebotenen VSH-Versicherungen.

Nachfolgend informieren wir Sie über 5 wichtige Punkte, die für Ihre Sicherheit von Bedeutung sind und die Ihnen bei der Prüfung und Optimierung Ihrer VSH-Police helfen werden.



## 1.) Risiko: zu niedrige VSH-Deckungssumme

Geschätzt 80 bis 85 % der bestehenden VSH-Policen bei Kammerberufsträgern sind mit der gesetzlich geforderten Mindestdeckungssumme abgesichert.

Die Fragen, die sich die Betroffenen beim Lesen dieser Zeilen also stellen sollten, lauten:

- Wurde bei der Absicherung meiner beruflichen Risiken mein gesamtes Risiko- und Haftungspotenzial konkret und im Detail überprüft?

JA

NEIN

- Wurden die dabei ermittelten Ergebnisse z. B. in Bezug auf die VSH-Deckungssumme beim Abschluss ausreichend berücksichtigt?

JA

NEIN

- Haben sich seit der letzten VSH-Überprüfung mein Bestand und mein berufliches Wachstum verändert, oder weiterentwickelt?

JA

NEIN

- Benötige ich für einen späteren Kanzlei- bzw. Unternehmensverkauf einen höheren VSH-Schutz, damit potenzielle Interessenten meine Souveränität im Umgang mit meinen Unternehmerrisiken erkennen?

JA

NEIN

Wenn Sie mehr als einmal **NEIN** ankreuzen mussten, dann sollten Sie unbedingt Ihre bestehende VSH-Deckungssumme überprüfen lassen. Hier geht es zu unseren [Lösungen](#).



## 2.) Bedeutung der Sozienklausel

Viele Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, haben sich zu Sozietäten zusammengeschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass **aus der Haftungsgemeinschaft** durch die „Sozienklausel“ (üblicherweise im § 12 der AVB enthalten) **eine Deckungsgemeinschaft wird**, sollte geprüft werden ob die Sozienklausel für die Kanzlei überhaupt noch sinnvoll ist.

**Je nach Höhe des Schadenfalls kann die Sozienklausel die gesamte Kanzlei oder die weitere Berufsausübung einzelner Sozien extrem gefährden.**

Mit der Sozienklausel entsteht aus der gesetzlichen Haftungsgemeinschaft automatisch eine Deckungsgemeinschaft. Dieser unscheinbare Satz besagt: **„Der Versicherungsfall auch nur eines Sozius gilt als Versicherungsfall aller Sozien!“**

Das kann zu ernsthaften Problemen bis hin zu Katastrophen im Schadenfall in Bezug auf eine Unterdeckung führen, wenn die Berufsträger in einer Sozietät

- mit unterschiedlichem Versicherungsschutz,
- mit unterschiedlich hohen Deckungssummen
- mit unterschiedlichen Bedingungen
- bei unterschiedlichen Versicherern versichert sind.

**Beispiel:** Ein Steuerberater (StB) und ein Rechtsanwalt (RA) arbeiten in einer Sozietät zusammen.

- Der StB ist bei Versicherer A mit 1.000.000 € versichert,
- Der RA bei Versicherer B mit 250.000 € versichert.

Gegen den StB wird ein Schaden i. H. v. 1.000.000 € auf Grund eines Verstoßes geltend gemacht.



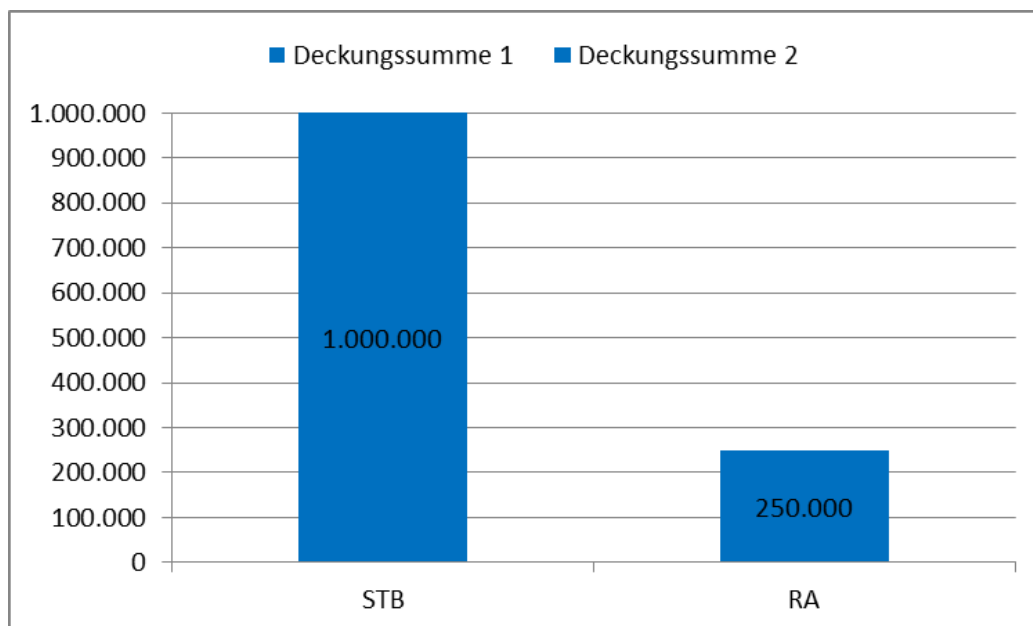
Da der StB mit 1.000.000 € versichert ist, denkt er, dass seine VSH-Versicherung den Schaden vollständig (abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes) begleichen wird.

### Die Sozienklausel sieht in diesem Fall vor:

„Die Leistung auf die Haftpflichtsumme ist in der Weise zu berechnen, dass zunächst bei jedem einzelnen Sozium festgestellt wird, wie viel er vom Versicherer zu erhalten hätte, wenn er, ohne Sozium zu sein, allein einzutreten hätte (fiktive Leistung), und sodann die Summe dieser fiktiven Leistungen durch die Zahl aller Sozien geteilt wird.“

Für den StB würde somit ein Schaden bis zu 1.000.000 € beglichen werden, wenn er alleine versichert wäre. Der RA erhielte maximal 250.000 € Schadensleistung.

Zählt man diese beiden Summen zusammen, so kommt man auf eine Summe von 1.250.000 €. Diese maximale Entschädigungsleistung wird nun geteilt durch die zwei Sozien, somit ergibt sich eine echte Entschädigungsleistung von 625.000 €.





Wie der Mandant mit der restlichen Forderung von 375.000 € in Bezug auf den Steuerberater umgeht kann sich vermutlich jeder denken.

Auch der Rechtsanwalt hat einen massiven Nachteil aus dieser Vertrags-Konstellation der Sozien Klausel, denn seine Police ist durch den Schaden ebenfalls als schadenbelastet gemeldet, obwohl er mit dem Fall nichts zu tun hatte.

Sozietäten wird deshalb empfohlen

- alle VSH-Policen beim selben Versicherer abzuschließen,
- mit einheitlichen und ausreichend hohen Versicherungssummen,
- mit identische Bedingungen,
- ohne Sozienklausel,

Das Überprüfen der eigenen VSH-Police von einem Experten ist der erst Schritt zu einer passgenauen [Lösung](#). Das Team der CONAV unterstützt Sie hierbei gerne.



### 3.) Wissentliche Pflichtverletzung

Vor dem Vorwurf, einer wissentlichen Pflichtverletzung ist man scheinbar nicht sicher. Daher ist es für den Deckungsschutz in so einem Fall wichtig, dass sich eine entsprechende Regelung in der VSH-Police befindet:

Werden gegen den Versicherungsnehmer Vorwürfe wegen wissentlicher Pflichtverletzung erhoben, welche strittig sind, so ist gewährleistet das über die bestehende VSH-Police Abwehrschutz besteht.

Klar muss jedem Betroffenen allerdings sein, dass bei rechtskräftiger Feststellung einer wissentlichen Pflichtverletzung die vom Versicherer vorgeleisteten Prozess- und sonstigen Abwehrkosten zurückzuerstatten sind.

Viele dieser Absicherungen und inhaltlichen Lösungen von diesen zum Teil völlig neuen Risiken sind von uns mitentwickelt und in den VSH-Schutz mit integriert worden. In älteren VSH-Policen sind diese Risiken meist noch nicht berücksichtigt. Wir prüfen und beraten Sie diesbezüglich gerne. Unsere [Lösungen](#) finden Sie hier.





## 4.) Titular- und Zulassungsdeckung

Alleine agierende Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer schließen sich immer häufiger zusammen mit Berufskollegen in einer Bürogemeinschaft, Sozietät oder einer Berufsträgersgesellschaft wie einer GmbH.

In diesen Konstellationen ist es unerlässlich genau zu prüfen, dass der Außenauftritt (Webauftritt, Firmen- und Briefpapier) zur Firmierung passt, also alle Sozien und tätigen Personen entsprechend der Firmierung arbeiten. Oftmals ist dennoch oder spätestens bei Tätigkeit im eigenen Namen, eine Titular- bzw. Zulassungsdeckung zusätzlich erforderlich. Diese Deckung ist immer erforderlich bei Berufsträgern aus den Bereichen Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte.

Genau hier liegt der Teufel wieder im Detail bei den Versicherern: Wird eine Police ausgestellt? Werden mehrere Policen ausgestellt? Wie sind die Summen? Welche Beiträge fallen an? An wen geht die Rechnung? Was passiert im Schadenfall?

Wichtig ist hier eine fundierte Beratung und Unterstützung durch den Makler/ Berater, der die Unterschiede bei den Versicherern kennt und den passendsten auswählt, damit den Kammern genüge getan wird und zudem die Absicherung im Schadenfall auch zuverlässig greift, egal ob der Berufsträger oder die Sozietät angegriffen wird.

Wissen Sie, welche Beiträge Sie für alle bestehenden VSH-Policen in Summe bezahlen? Oft ist eine Gruppierung günstiger. Hier kommen Sie direkt zu unseren [Lösungen](#).



## 5.) Cyber- und Datenschutz-Risiken

Das Internet wird für viele Berater ein immer wichtigeres Werkzeug. Es dient einerseits zu Recherchen, andererseits zur Information für Mandanten. Die Liste lässt sich beständig verlängern. Genauso mannigfaltig wie die Möglichkeiten der Internetnutzung sind auch die Gefahrenquellen - und somit die möglichen Schadensersatzansprüche an Berufsträger.

Diese neu entstandenen Risiken sollten in Ihre VSH-Police natürlich abgedeckt sein. Bei möglichen Schadensursachen sind der Phantasie kaum Grenzen gesetzt.



Was wenn zum Beispiel ein **Hackerangriff Ihre Homepage** und sämtliche Zugangsbereiche (Login) lahmlegen. Was denken Ihre Mandanten über Sie und die Fehlermeldungen im Web, wenn sie wie gewohnt etwas auf diesem Weg abklären wollen? Da ist schnelle Hilfe gefragt und die kostet Geld – das schwer genug verdient ist. Oft ist dann zudem ein **Ersatz** zu beschaffen und die **Datennutzung unberechtigter Dritter** zu prüfen und abzustellen.



Und was ist, wenn ein Dritter oder ein Virenprogramm willkürlich Daten von Ihren Mandanten an andere Dritte versendet?

Oder wenn gar ein **Angestellter einmal Ihre sensiblen Mandantendaten vorsätzlich anderweitig** nutzt, um zum Beispiel bei einem Mitbewerber beruflich unterzukommen?

Derartige Absicherungen und inhaltlichen Lösungen von diesen zum Teil völlig neuen Risiken sind von uns zum Teil mitentwickelt und in den VSH-Schutz mit integriert worden. In älteren VSH-Policen sind diese Risiken meist noch nicht berücksichtigt. Wir prüfen und beraten Sie diesbezüglich gerne. Unsere [Lösungen](#) finden Sie hier.



## 6.) Unsere Lösungen für Sie

Reicht die Deckungssumme Ihrer VSH-Police aus?

Wie überprüfen und finden Sie die für Ihren VSH Vertrag optimal ausreichende Deckungssumme?



### Mögliche Deckungslücken:

Sind Sie unsicher welche Risiken Sie noch ausgesetzt sind, weil Sie nicht wissen ob diese in Ihrer VSH-Police enthalten sind? Denken Sie darüber nach bestimmte Risiken und Erweiterungen in Ihrer VSH-Police zu integrieren? Mit der [VSH-Vertragsprüfung](#) haben Sie die Möglichkeit Ihre VSH-Police schnell und detailliert überprüfen zu lassen. Als Ergebnis erhalten Sie konkrete Empfehlungen, wie Sie eine Optimierung Ihres bestehenden VSH-Schutzes erreichen.

Zudem steht Ihnen das umfangreiche [Beratungsangebot der CONAV](#) zu den Themen VSH, Beratung, Haftung und wirkungsvolle Lösungen zur Verfügung. Wer weiß wie es um seinen Schutz steht, ist in der Lage diesen zu optimieren. Mit einem starken und erfahrenen Partner an Ihrer Seite können Sie dies sogar mit provisionsfreien Netto-Tarifen realisieren.



## 7.) Fazit

Ein optimaler VSH-Schutz ist für Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer existenziell, aber leider nicht immer selbstverständlich. Es gibt sehr viele Fallstricke und Inhalte, die Sie kennen müssen. Ihre Risiken entwickeln sich zudem dynamisch, Ihre VSH-Deckung sollte sich dem immer wieder anpassen.

Mit der CONAV nutzen Sie einen langjährig erfahrenen VSH-Spezialisten, der ausschließlich in Ihrem Interesse tätig wird, da wir nicht durch Versicherer vergütet werden. Wir analysieren, beraten und entwickeln seit Jahren erfolgreich marktführende VSH-Produkte und Konzepte.

Wir arbeiten für Sie mit courtagefreien Produkten, die als Rahmenverträge über den [VSAV e. V.](#) gestaltet werden. Dadurch stehen Bedingungen und Prämien für Sie in einem einzigartigen Verhältnis. Sie erhalten Top-Leistungen zu einem fairen Preis.

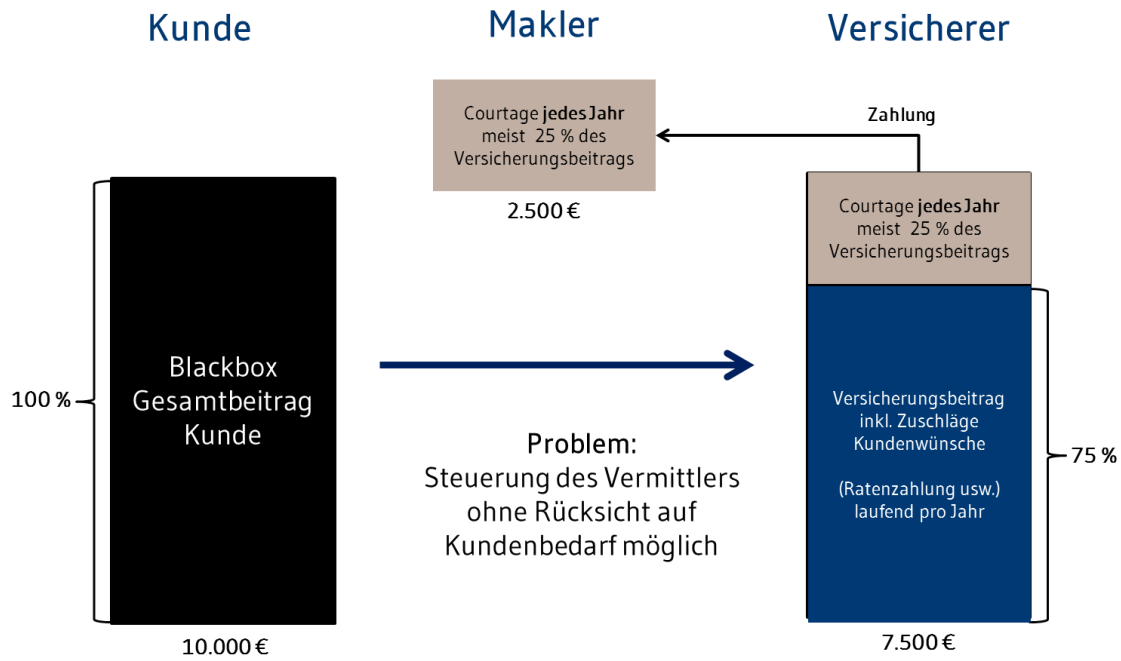
### Vergleich zweier Systeme:

- **Bruttotarife Standard**
  - (inkl. jährlich laufender Courtage durch Versicherer)
- **Nettotarife CONAV**
  - (direkte Vergütung von Kunden an CONAV, dafür ohne Vergütung durch Versicherer)

Klassische Brutto-Tarif-Systeme sind für Kunden wie eine Blackbox. Bei Versicherungsverträgen sehen sie nur die zu zahlende Gesamtprämie. Die Risikobeiträge und laufenden Kosten für Beratung und Verwaltung werden den Kunden nicht aufgezeigt. Das System ermöglicht eine wirtschaftliche Orientierung an den Versicherer-, oder Vermittlerinteressen, anstelle einer Orientierung rein im Kundeninteresse.



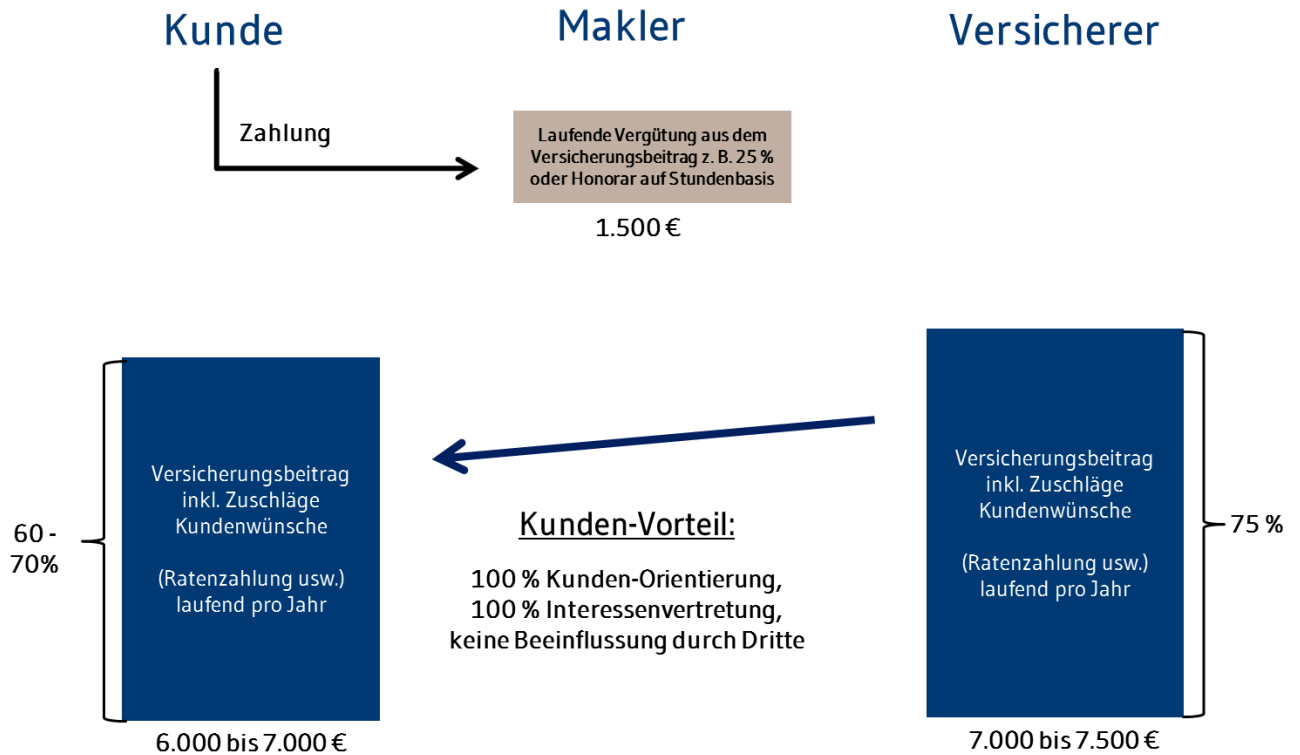
## Bisheriges Provisions-System: Courtage nicht ausgewiesen



Die Netto-Tarife der CONAV dagegen sind abschlusskostenfrei kalkulierte Verträge. CONAV gestaltet dazu eigens mit Versicherern entwickelte Tarife mit maximalen Leistungen und optimalen Inhalten, passend zum Bedarf der Kunden. Vergütung für Beratungs- und Betreuungsleistungen werden mit den Kunden direkt vereinbart, diese sind nicht in der Gesamtprämie enthalten. Die offen ausgewiesene Vergütung ist wirtschaftlich messbar und für die Kunden in aller Regel interessanter.



## CONAV netto System = offengelegte und direkt vereinbarte Vergütung



CONAV hat für zudem für bestimmte Zielgruppe wie KMU's, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte spezielle Versicherungslösungen als Netto-Tarife über Rahmenverträge mit dem VSAV e. V. geschaffen, die bis zu 35 % günstiger kalkuliert sind und oft auch über 30 % an Mehrleistungen beinhalten.

Kunden welche die Kompetenz und Leistungen der CONAV kennen lernen konnten, wollen darauf nicht mehr verzichten.



Haben Sie Handlungsbedarf erkannt?

Ihre Sicherheit kann nicht warten!

**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:**

Tel: 07138 8109990

E-Mail: [info@conav.de](mailto:info@conav.de)

Web: [www.conav.de](http://www.conav.de)

Ihr Team von

CONAV Consulting GmbH & Co. KG

Ralf Werner Barth

Geschäftsführer

**Die neueste Innovation für Berufsträger:**

Lücken in der VSH bei Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer?  
VSH-ON-TOP-SCHUTZ Leistungen einfach auf bestehende Berufshaftpflicht aufsetzen!

Sichern Sie sich jetzt die innovativen VSH-ON-TOP Leistungsbausteine, wie z. B. die wichtige Hacker- und Cyberdeckung! Ergänzen Sie dabei ihre bestehende Berufshaftpflichtpolice, um im Schadenfall ausreichend geschützt zu sein: [www.steuerberaterisiko.de](http://www.steuerberaterisiko.de)

CONAV Consulting  
GmbH & Co. KG

Birkenweg 5  
74193 Schwaigern  
Germany

**Kontaktdaten**

FON + 49 7138 810 999-0  
FAX + 49 7138 810 999-22

MAIL [info@conav.de](mailto:info@conav.de)  
WEB [www.conav.de](http://www.conav.de)

**Geschäftsführer**

Ralf W. Barth

**UST-ID** DE 285 444 617

**HDL-REG**  
Stuttgart HRA 727957

**Komplementärin**

CONAV Verwaltungs GmbH

**HDL-REG** Stuttgart HRB 742715

**SITZ DER GESELLSCHAFT**  
Birkenweg 5 . 74193 Schwaigern . Germany